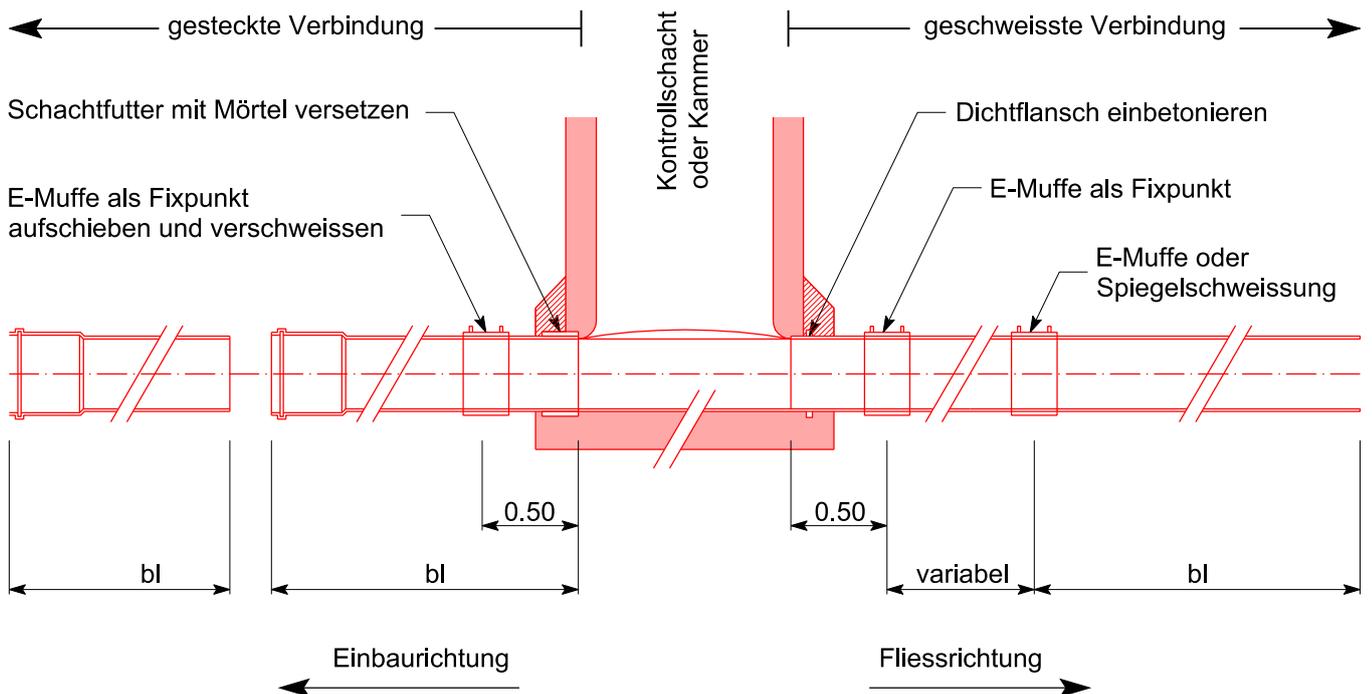


- Die Rohrleitungen haben die Anforderung der Dichtigkeit zusammen mit den Anschlüssen zu erfüllen, die entsprechenden Prüfungen sind vorzusehen
 - Folgende Rohrleitungen werden verwendet:
 - Normalfall:
Polypropylen (PP): Durchmesser DN 200mm, SN4 oder stärker mit Steckmuffendichtung
 - Ausnahmefall:
Polyethylen (PEHD) DN 200 bis DN 400mm, SDR 26 / S 12.5, SN 4 oder stärker, Steckmuffendichtung oder glattendig zum verschweißen
- Die Rohre sind gegen horizontale und vertikale Verschiebungen sowie gegen Auftrieb zu sichern
 Beim Anfang und Ende einer PEHD - Haltung ist mit Elektroschweissmuffen je ein Fixpunkt zu erstellen
 Die Rohrleitungen sind so abzustützen, dass sich weder durchbiegen noch verformen können
 In der Grundwasserzone S3 müssen PEHD - Rohre verwendet werden, diese sind zu verschweißen (Elektroschweissmuffe oder Spiegelschweissung), in die Schachtwand ist ein Dichtflansch einzubauen
 Die Verschweissung sollte nur von Fachpersonen ausgeführt werden, die eine entsprechende Schweissausbildung besitzen
- Angaben der Rohrbettung siehe Normal TBA 312 / 314

Schachtanschluss

Beispiel mit PEHD



 Baudirektion Kanton Zürich	NORMALIEN FUER STAATSSTRASSEN	355
	VERLEGESCHEMA KUNSTSTOFFROHRE	
TIEFBAUAMT	09.13	